

COMMUNIO BENEDICTINA MELLICENSIS

„Gemeinsam unterwegs“

STATUTEN

Statuten für die Communio Benedictina Mellicensis (CBM)

1) Mitglieder:

Mitglieder der CBM können Erwachsene sein, Männer und Frauen, verheiratet oder alleine lebend. Sollten Einzelmitglieder verheiratet sein, ist das Einverständnis des Partners Voraussetzung. Eintrittswerber sollen mindestens 20 Jahre alt sein.

2) Aufnahme zum Probejahr in die CBM

a) *Aufnahmewerber werden durch das Kapitel der CBM zugelassen. Abt und Seniorenrat werden informiert.*

b) *Die Aufnahme ins Probejahr geschieht während der Abendhore mit der klösterlichen Gemeinschaft in Melk: Die Aufnahmewerber erhalten dabei ein Exemplar der Benediktusregel und das „Brevier für CBM“ durch den Abt.*

3) Das Probejahr ist eine Zeit des Kennen-lernens, des Vertraut-werdens, die für beide Seiten die Möglichkeit gibt, sich über den gemeinsamen Weg klar zu werden.

a) Dieses Probejahr, eine Art Noviziat, dauert ein Jahr. Zu dieser Einführung kommen alle Aufnahmewerber jeden zweiten Monat für einen Nachmittag ins Stift (alternierend Samstag und Sonntag). Für die Zwischenzeit werden Anregungen für eine Selbstbeschäftigung gegeben.

Es sollen den Aufnahmewerbern unsere klösterliche Gemeinschaft und die Grundgedanken der Regel vertraut werden: Vor allem sollen jene Bezugspunkte deutlich werden, die für ihr eigenes Leben wichtig sind.

b) *Die Einführung soll ein dialogischer Prozess sein: Sie wird durch den Betreuer der CBM gegeben. Ihm zur Seite steht ein Mitglied der CBM. Die Einführungstreffen sollen so angesetzt werden, dass sie in die Treffen aller Glieder der CBM münden. Auf diese Weise können alle einander gut kennen lernen, bzw. Hilfe und Stütze sein.*

c) *Als Abschluss des Einführungsjahres soll ein Wochenende alle (Novizen und Glieder der CBM) zusammenführen. Als Abschluss legen die „Novizen“ ihr Versprechen ab.*

4) Nach dem Probejahr erfolgt die Zulassung zum Versprechen:

a) *Die Zulassung zum Versprechen beschließt das Kapitel der CBM, Abt und Seniorenrat geben dazu die Zustimmung.*

b) *Das Versprechen wird auf unbestimmte Zeit abgelegt. Wenn ein Mitglied der CBM sich in der Gemeinschaft nicht mehr wohl fühlt, oder andere Gründe dafür sprechen, soll dieses Glied der CBM das den anderen in geeigneter Weise kundtun. Damit scheidet dieses Mitglied aus der Gemeinschaft aus.*

c) *Die Aufnahme in die CBM geschieht durch ein Versprechen, das im Rahmen eines von den Novizen vorbereiteten Wortgottesdienstes abgelegt wird. Die Novizen schreiben eine Versprechensurkunde, die sie dem Abt mit Handschlag übergeben. Die Urkunde wird am Altar unterschrieben.*

Dieses Versprechen ist ein Ja zu unserer Gemeinschaft.

d) *Das Versprechen hat folgenden Wortlaut:*

Im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Amen.

Ich,, habe im Laufe eines Jahres benediktinische Spiritualität und die Gemeinschaft der Benediktiner zu Melk kennen gelernt und dadurch meine Beziehung zu Melk vertieft.

Deshalb will ich zum Ausdruck bringen, dass ich in meiner persönlichen Situation versuchen möchte, mein Leben aus dem Glauben auf dem Weg des Heiligen Benedikt zu führen. Ich verspreche Beständigkeit und Treue in meinen persönlichen Lebensumständen, in Verbundenheit mit der benediktinischen Gemeinschaft zu Melk und den Gliedern der CBM, die ständige Arbeit an mir selbst, gegenüber den Menschen, die mir aufgegeben sind und Gehorsam gegenüber dem, was ich als Willen Gottes erkenne.

Dieses Versprechen lege ich ab, damit in allem Gott verherrlicht werde, in Gegenwart des Abtes Georg und der Benediktiner von Melk, meinen Schwestern und Brüdern aus der CBM und aller, die hier zugegen sind.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Die Urkunde wird im Archiv des Klosters aufbewahrt.

Durch das Versprechen gehören die Mitglieder in einer eigenen Weise zur Melker Gemeinschaft, behalten jedoch klarerweise ihre eigene finanzielle und berufliche Selbständigkeit und ihren Wohnort. Das Stift übernimmt keine Sorge- und Pflegepflicht.

5) *Verbindung mit unserer klösterlichen Gemeinschaft: Diese Verbindung wird auf verschiedene Weise erfahrbar.*

a) *Gebetsgemeinschaft: Wie das Kloster für die Mitglieder der CBM betet, so sollen auch sie die Anliegen der klösterlichen Gemeinschaft in ihr Beten einschließen.*

b) *Eine bestimmte gemeinsam festzulegende Gebetsordnung soll für alle ein Anliegen sein: kleine überschaubare Gebetsverpflichtung, tägliches Lesen einer kurzen Schriftstelle.*

- c) *Alle Monate findet im Stift ein Schriftgespräch statt, zu dem die Mitglieder der CBM eingeladen sind. Das gilt vor allem für jene, die in der Nähe von Melk wohnen.*
- d) Wenn die Mitglieder der CBM im Stift sind, ist die Teilnahme am gemeinsamen Gottesdienst immer erwünscht.
- e) Zum gemeinsamen Mittagstisch sind alle Mitglieder eingeladen, wenn sie im Stift sind. Für Übernachtung muss Verbindung mit dem Gastpater aufgenommen werden, ob es möglich ist. Für einen Aufenthalt über die vorgesehenen Klostertage hinaus, wird ein angemessener Vergütungsbeitrag angesetzt.
- f) Wenn die Mitglieder im Kloster sind, sind sie zur Mithilfe bei verschiedenen anfallenden Arbeiten eingeladen.
- g) Finanziell sind alle Mitglieder der CBM selbständig: Wenn sie wollen, können sie nach freiem Ermessen bei sozialen Projekten, die dem Kloster nie fehlen, mitwirken.
- 6) Das konkrete Leben der CBM
- a) Alle versuchen in ihren Lebensbereichen, in ihrer Familie, ein Leben aus dem Glauben zu führen: Die Heilige Schrift und deren benediktinische Anwendung für den Alltag sind wie bei denen, die voll der klösterlichen Gemeinschaft angehören, der tragende Grund ihres Lebens.
- b) Zur Bewusstwerdung der Gemeinschaft kommen die Mitglieder an bestimmten Tagen, die gemeinsam festgelegt werden, im Stift zusammen: Gemeinsames Beten und Arbeiten, Gespräche und Austausch miteinander.
- c) Einmal im Jahr soll ein Besinnungswochenende (Samstag Nachmittag und Sonntag) eine Vertiefung des persönlichen Glaubenslebens und der Gemeinschaft bewirken, bzw. einem Gedankenaustausch dienen. Im Rahmen dieses Wochenendes soll nach Möglichkeit auch die klösterliche Gemeinschaft mit den Gliedern der CBM zusammenkommen, um gemeinsame Fragen zu besprechen und eine Lösung zu suchen, um einen Gedankenaustausch zu pflegen (ev. Sonntag nachmittags)
- 7) *Unser Mit- und Füreinander in und mit der klösterlichen Gemeinschaft*
- a) *Unser Miteinander:*
 Sie können sich zu unserer Gemeinschaft gehörig und mit ihr echt verbunden fühlen.
 Sie sind auch zum Mitgestalten und zu einem Gedankenaustausch in den sie betreffenden Fragen aufgefordert.
 Sie dürfen sich im Stift zu Hause fühlen und an gemeinsamen Gottesdiensten teilnehmen.
 Sie können sich der Gebetsverbundenheit der Gemeinschaft sicher sein.
- b) *Unser Füreinander:*
 Es soll den Mitgliedern ein Anliegen sein, immer wieder den Kontakt mit der klösterlichen Gemeinschaft zu suchen, mitzudenken und mitzureden, soweit es gemeinsame Belange betrifft.
 Auch sollen sie die Grundanliegen unserer Gemeinschaft in ihrem Leben und in ihren Bereichen vertreten und erfahrbar machen.

Sie sollen in den Bereichen mithelfen, wo sie Fähigkeiten und Möglichkeiten haben.

Selbstverständlich halten sie über Dinge, die nur die Gemeinschaft angehen, strenge Diskretion.

8) Die Leitung der CBM

a) Oberste Instanz der CBM ist der gewählte Abt.

b) *Ein Gremium der klösterlichen Gemeinschaft unterstützt den Abt. Es sorgt in ständigem Kontakt mit dem Abt für die notwendigen Obliegenheiten.*

Diesem Gremium gehören an: Ein Mitglied der klösterlichen Gemeinschaft als Betreuer der CBM, sowie einige andere Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft. Sie werden vom Abt nach Rücksprache mit seinem Rat ernannt.

c) *Der Betreuer ist in besonderer Weise Ansprechpartner: Er sorgt für die Ausbildung der Aufnahmewerber und später auch für die spirituelle Betreuung. Ein Mitglied der klösterlichen Gemeinschaft ist für die praktischen Belange zuständig.*

d) Für Belange, die die klösterliche Gemeinschaft und die Mitglieder gemeinsam berühren, ist nach der Entscheidung des Abtes der Seniorenrat bzw. das Konventkapitel zuständig.

e) Für Belange, die die CBM angehen, ist die Gemeinschaft aller, die das Versprechen abgelegt haben, zuständig: die Beschluss fassende Versammlung, das Kapitel der CBM. Zu dieser Versammlung gehören auch der Betreuer und sein Gremium.

Die Leitung des Kapitels der CBM hat der Abt des Stiftes.

9) Die CBM hat ihren Sitz in Melk. Es wäre wünschenswert und schön, wenn auch auf unseren Pfarren ähnliche spirituelle Gemeinschaften entstünden, die mit uns sympathisieren. Diese Gemeinschaften könnten für die Pfarren befruchtend sein und für einen guten Kontakt mit dem Stift sorgen. Diese Gemeinschaften könnten auch eine Vorstufe für eine Aufnahme in die CBM sein.

10) *Satzungsänderungen, bzw. Adaptierungen bedürfen der Zustimmung des Kapitels von CBM Jedes Mitglied der CBM und der Abt mit seinem Kapitel können einen diesbezüglichen Antrag stellen. Anträge auf Änderung bedürfen einer 2/3-Mehrheit.*

Die CBM soll eine Bereicherung für beide Seiten sein.

Das Konventkapitel des Stiftes Melk steht laut Beschluss vom 4. Juli 2002 hinter der Gründung der CBM.

Stift Melk, am 29. Dezember 2005